

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadtverwaltung Bingen - Zentrale Vergabestelle
 Straße Burg Klopp
 PLZ, Ort 55411 Bingen am Rhein
 Telefon 06721/184 229 Fax 06721/184 223
 E-Mail Natalia.haberscheidt@bingen.de Internet http://www.bingen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 11.85.20-075

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Burg Klopp , 55411 Stadtverwaltung Bingen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Es handelt sich bei der Vergabe um das zweite Ausschreibungspaket im Neubauprojekt Kita Bingen Stadt. Die Ausschreibung "Rohbauarbeiten" umfasst u. a. dabei die Titel Einrichtung der Baustelle, die Erdarbeiten, technische Anlagen, Betonarbeiten, Mauerarbeiten, Abdichtungsarbeiten.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 10.10.2022
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: siehe Bauzeitenplan
 weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

zugelassen

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E49472532>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 21.07.2022 um 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 29.07.2022

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E49472532>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 21.07.2022 um 14:00 Uhr

Ort

[Die Angebotseröffnung findet ausschließlich elektronisch statt.](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Bieter oder deren Bevollmächtigte sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen.](#)

t) geforderte Sicherheiten

[siehe Vergabeunterlagen.](#)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

[Nach VOB/B, siehe Vergabeunterlagen.](#)

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften wird keine Rechtsform vorgeschrieben. Es wird jedoch die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners verlangt. Dieser muss für die Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter (§§ 164 ff. BGB) handeln können und für diese insbesondere Erklärungen abgeben dürfen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch.

w) Beurteilung der Eignung

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
Liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brand-Platz 2, 54290 Trier

Sonstiges:

Der Auftraggeber wendet die Regelungen der Verwaltungsvorschrift "Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz" in der jeweils geltenden Fassung an.

Der Auftraggeber wendet die Regelungen des "Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG)" in der jeweils geltenden Fassung an.

Zusätzliche Angaben zu den Zuschlagskriterien:
Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

- a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,
- b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

·
Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

·
Berücksichtigung von Unternehmen m. Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.